

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

23. Jahrgang

Freitag, 14. Juli 2017

Nummer 5

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 20. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017**

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*8. August 2017, 13:00 - 19:00 Uhr
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmlerstr. 6*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 73 Jahren (Erstspender bis 65 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

*5. August 2017 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

*3. August 2017
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

*20. Juli 2017 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121*

Sprechtag des Kontaktbeamten der Polizei

*7. September 2017, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121*

Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

Jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Straße 7 statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809 802 400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 20. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **19. Juli 2017 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 20. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertreterversammlung vom 10.05.2017 mit Protokollkontrolle
5. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbe- und Sondergebiet West II"
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
8. Satzungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Klein-Müritz"
9. Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB
10. Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
12. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II" im Verfahren nach § 13 a BauGB
13. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze", im Verfahren nach § 13 b BauGB
14. Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen", im Verfahren nach § 13 BauGB
15. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Neuhof Süd II"
16. Widmung des Geh- und Radweges "Mühlenstraße/Rostocker Tor"
17. Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 9 "Fischerstraße"
18. Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 10 "Predigerstraße"
19. Widmung der Fahrbahn und des Gehweges im Innenquartier 18 "Alte Klosterstraße/Südlicher Rosengarten"
20. Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 19 "Frankenstraße"
21. Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ribnitz-Damgarten
22. Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen
23. Informationen des Bürgermeisters
24. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

25. Veräußerung von Liegenschaften
26. Vergabe eines Grundstückes - Zuschlagserteilung und Veräußerungsbeschluss
27. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 14. Juli 2017
Kathrin Meyer, Stadtpräsidentin

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 1. März 2017 und Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als Rechtsaufsichtsbehörde vom 8. Juni 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.760.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.838.700 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.078.100 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	10.000 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	10.000 €
c) das Jahresergebnis (lfd. Jahr) vor Veränderung der Rücklagen auf	-2.068.100 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	1.339.600 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-728.500 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	23.235.800 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	24.484.900 €
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-1.249.100 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	10.000 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	10.000 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.136.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.036.000 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.200 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.933.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	794.600 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.138.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 123,3375 Vollzeitäquivalente.

§ 7
Eigenkapital

Das Eigenkapital hat am 31. Dezember 2015 einen Wert von 98.434.841 Euro.

Ribnitz-Damgarten, 12. Juni 2017



Ilchmann
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen liegt vom 18. Juli bis 18. August 2017 im den Rathaus Ribnitz, Zimmer 211, zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann
Bürgermeister